



Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die

Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter
und die Leiterinnen und Leiter
der Haupt- und Realschulen, der Mittelstufenschulen
und der Gesamtschulen in Hessen

Geschäftszeichen
6400-HMKB-6.46.04-00001#2025-00001

Bearbeiter Holger Fuchs
Durchwahl 2728

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 06.10.2025

Per E-Mail

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst im Haupt- und Realschulbereich für sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits an Schulen tätig sind (QuiSPädHR)

1. Einleitung/Ziele

In Hessen ist aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem erhöhten Einstellungsbedarf von Haupt- und Realschullehrkräften zu rechnen. Deswegen eröffnen wir die Möglichkeit des Quereinstieges in den Hessischen Schuldienst nach § 3 Abs. 7 HLbG.

Es können auch Personen über den Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst aufgenommen werden, die über einen anderen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen (§ 53 Satz 2 HLbGDV). Die Novellierung von §53 HLbGDV Satz 1 ermöglicht nun zudem Quereinstiegsmaßnahmen für Personen mit einem Hochschulabschluss, aus dem zwar kein Unterrichtsfach, aber gleichwertige bildungswissenschaftliche Anteile ableitbar sind.

2. Adressaten

Die Maßnahme richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte, die bereits mindestens drei Jahre als sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen tätig sind oder waren. Aufgrund ihrer fachlichen Expertise und ihren Erfahrungen im schulischen und unterrichtlichen Kontext sind diese Personen für eine Tätigkeit als Lehrkraft im Haupt- und Realschulbereich grundsätzlich pädagogisch geeignet. Da zudem die vorhandenen Studienleistungen dieser Personen in den Studienrichtungen Pädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit bereits Inhalte der Bildungswissenschaften enthalten, sind diese als Teil des Lehramtsstudiums vollständig anrechenbar.

3. Verlauf und Inhalt der Qualifizierung

Die Gesamtdauer der Qualifizierungsphase erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Schulhalbjahren inkl. Prüfungsphase im sechsten Schulhalbjahr. Die Inhalte setzen sich wie folgt zusammen:

Studienanteile aus den Bereichen

- Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Faches Deutsch bzw. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache
- Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Faches Ethik

Dabei wird fachwissenschaftliches Lernen mit Fragestellungen der Fachdidaktik und der Unterrichtspraxis verbunden.

Berufspraktische Ausbildung an den Studienseminaren in den Bereichen

- der Unterrichtsfächer Deutsch bzw. Deutsch als Fremd- und Zweitsprache sowie Ethik
- der allgemeinpädagogischen Ausbildung

Prüfungsvorbereitung und Prüfung

Zur Teilnahme an der Qualifizierung sowie der Prüfung erhalten die Lehrkräfte Anrechnungsstunden. Der Umfang der wöchentlichen Anrechnungsstunden, des wöchentlichen eigenverantwortlichen Unterrichts und der Hospitationen bzw. des angeleiteten Unterrichts kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Qualifizierungsverlauf	Anrechnungsstunden		Eigenverantwortlicher Unterricht
1. Halbjahr	27,5 / 26,5		0
2. Halbjahr	16,5		11 / 10 ²
3. Halbjahr	16,5		11 / 10 ²
4. Halbjahr	16,5		11 / 10 ²
5. Halbjahr	5		22,5 / 21,5 ²
6. Halbjahr ¹	2		25,5 / 24,5 ²

Je weiterzuqualifizierender Lehrkraft wird der ausbildenden Schule eine Pflichtstunde zusätzlich zugewiesen, die zur Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verwendet werden soll.

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme erfolgt eine Prüfung des Qualifizierungserfolges nach §§ 60 ff HLbGDV.

¹ Prüfungshalbjahr

² Bei einem Einsatz an integrierten Gesamtschulen muss gemäß § 1 Abs. 2 der Pflichtstundenverordnung die Unterrichtsverpflichtung um eine Pflichtstunde reduziert werden.

4. Bewerbung, Auswahlverfahren und Einstellung

Die Interessentinnen und Interessenten senden den auf der Homepage der Hessischen Lehrkräfteakademie unter <https://kultus.hessen.de/schuldienst/einstellung-in-den-schuldienst/quereinstieg-hauptschulen-und-realschulen-fuer-sozialpaedagogische-fachkraefte> eingestellten Antrag auf Zulassung zu der Qualifizierungsmaßnahme ausgefüllt an die Hessische Lehrkräfteakademie.

Hessische Lehrkräfteakademie
Sachgebiet I.1-2 Weiterbildung
Quereinstieg Schuldienst
Lahnstraße 61
35398 Gießen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie oder Abschrift des Abschlusszeugnisses der Hochschule
- Detaillierte Nachweise über die bisherige berufliche Tätigkeit
- Benennung der Einsatzwünsche
- ggf. Nachweis über die für den Unterricht erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse gem. § 55 Abs. 1 HLbGDV

Die Hessische Lehrkräfteakademie entscheidet über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen und informiert anschließend die Bewerberin oder den Bewerber. Diese werden im positiven Fall in einen Bewerbungspool aufgenommen.

Im Fall einer Einstellungsmöglichkeit, die nicht durch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Lehramtsbefähigung abgedeckt werden kann, erstellt die Schulleiterin oder der Schulleiter ein Anforderungsprofil, fordert bei der Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) eine Liste aller Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil entsprechen, an und schreibt diese an. Die Angeschriebenen können sich innerhalb einer Frist von drei Wochen unter Vorlage der Bewerbungsunterlagen auf die konkret zu besetzende Stelle an der Schule bewerben.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter legt im Sinne der Bestenauslese nach Aktenlage fest, welche Bewerberinnen und Bewerber in die engere Auswahl kommen und lädt diese Personen zu einem Überprüfungsverfahren in der Schule ein.

Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens informiert das Staatliche Schulamt die Bewerberinnen und Bewerber über die Auswahlentscheidung und schließt mit der ausgewählten Person einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Vertrag wird unter der auflösenden Bedingung der Nichtzulassung zur Prüfung und des endgültigen Nichtbestehens der Prüfung geschlossen.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber werden zum 1.8.2026 eingestellt.

5. Weitere Informationen

Die Eingruppierung der im hessischen Schuldienst Beschäftigten richtet sich nach den Eingruppierungsregelungen der Entgeltordnung für die Lehrkräfte und die im Schuldienst unterrichtsunterstützenden Beschäftigten (Anlage zum TV EGO-L-H). Für die Stufenzuordnung gilt § 16 TV-H nach den Maßgaben des § 6 TV EGO-L-H.

Bewerberinnen und Bewerber kann zudem gemäß § 16 Abs. 5 Satz 1 TV-H abweichend von dieser tarifvertraglichen Einstufung ein um bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise als Zulage vorweg gewährt werden, sofern dies im Einzelfall zur Deckung des Personalbedarfs erforderlich ist.



Dr. Heike Jäger